Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1424
(zu Drucksache 8/1372)

17. 01. 78

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1978 (Haushaltsgesetz 1978)
— Drucksachen 8/950, 8/1372 —

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

I. Allgemeine Bemerkungen

Nach den Beratungen durch den Haushaltsausschuß ergeben sich im Einzelplan 12 folgende Änderungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr:

Einnahmen 635 169 000 DM, im Vorjahr 597 024 000 DM. Das sind gegenüber dem Vorjahr 38 145 000 DM mehr.

Die Gesamtausgaben betragen 24 698 811 000 DM gegenüber 21 591 827 000 DM im Vorjahr, also ein Mehr von 3 106 984 000 DM. In den Gesamtausgaben sind aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen 504 000 000 DM enthalten.

Das Investitionsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 308 868 000 DM auf 11 862 351 000 DM erhöht. Das sind rd. 48 v. H. der Gesamtausgaben. Damit ist der Einzelplan 12 weiterhin der bedeutendste Investitionshaushalt des Bundes.

Die Verpflichtungsermächtigungen von 4 953 284 000 DM liegen um 179 570 000 DM über den Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 1977.

Die Ausgaben im Einzelplan 12 verteilen sich schwerpunktmäßig auf die Bereiche

Deutsche Bundesbahn
mit 12 267,2 Millionen DM *)

Bundesfernstraßen
mit 6 597,3 Millionen DM **)

ÖPNV — einschließlich Betriebsbeihilfe mit 1 437,5 Millionen DM

Kommunaler Straßenbau
mit 988,0 Millionen DM

Bundeswasserstraßen
mit 1 522,1 Millionen DM ***)

Luftfahrt (einschließlich Flugsicherung und LBA)
mit 548,7 Millionen DM

---

*) einschließlich 96 Millionen DM aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen
**) einschließlich 400 Millionen DM aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen
***) einschließlich 8 Millionen DM aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

II. Einzelbemerkungen

1. Kap. 12 02 — Allgemeine Bewilligungen —

An Hilfen für die Seeschiffahrt und den Schiffbau sind im Entwurf des Verkehrshaushalts Geldansätze von 546,2 Millionen DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 200 Millionen DM ausgebracht. Die Geldansätze sind zur Abdeckung der in früheren Jahren eingegangenen Verpflichtungen auf mehr als das Dreifache im Vergleich zum Vorjahr (155 Millionen DM) angehoben. Diese Erhöhung macht die bisher regelmäßig notwendigen Zwischenfinanzierungen der Fördermittel durch die Unternehmen entbehrlich. Sie entlastet die Unternehmen nicht unerheblich.

Die für das Förderungsprogramm 1978/79 bei den Neubauhilfen für Handelsschiffe (Förderungssatz 12,5 v. H.) vorgesehene Verpflichtungsermächtigung hat der Ausschuß einvernehmlich aufgeteilt in eine Verpflichtungsermächtigung von 155 Millionen DM für Neubauhilfen und eine solche in Höhe von 45 Millionen DM für Sonderhilfen (5 v. H.). Mit dieser Maßnahme und den im Epl. 09 und im ERP-Haushalt enthaltenen Förderungsmitteln sowie den Aufträgen aus den Bereichen der Verteidigung und der Entwicklungshilfe wird vom Bund ein erheblicher Beitrag zur Förderung des Schiffbaus und der Modernisierung unserer Handelsflotte geleistet.

Der Ausschuß hat in diesem Zusammenhang gleichzeitig den geänderten Vergaberichtlinien grundsätzlich zugestimmt. Hinsichtlich der Verkürzung der Bindungsfrist bei früher geförderten Schiffen empfahl er jedoch eine Verlängerung um ein Jahr; hinsichtlich der Verwendung des Barüberschusses aus einer Veräußerung bat er zumindest um eine Präzisierung.

2. Kap. 12 03 — Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes — Bundeswasserstraßen —

Bei den Bundeswasserstraßen weisen die Ausgaben für 1978 in Höhe von 1 522,1 Millionen DM eine Steigerung um rd. 30,9 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr (1 491,2 Millionen DM) auf. Davon entfallen rd. 25 Millionen DM auf die Umsetzung von Personalausgaben aus dem Epl. 60. Den Bauvorhaben an Bundeswasserstraßen fließen neben den Bundesausgaben weitere rd. 310 Millionen DM von dritter Stelle, im wesentlichen von den Ländern zu.

Im Personalbereich sind wegen der Wahrnehmung von Daueraufgaben bei neun Stellen Kw-Vermerke gestrichen worden. Darüber hinaus hat der Ausschuß die Konsequenzen aus der Übertragung der Vergütungs- und der Lohnrechnung durch Veränderungen von Kw-Vermerken und Umsetzung von Stellen gezogen. Hinsichtlich der Neuordnung der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung hat der Ausschuß die Aufnahme folgenden Haushaltsvermerks beschlossen:

„Aus der Neuordnung der Ämterebene werden sich Einsparungen ergeben, die sich z. Z. noch nicht übersehen lassen; sie werden im Haushaltsplan 1979 dargestellt."

Für Betrieb und Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sind insgesamt 490,5 Millionen DM (1977 = 468,6 Millionen DM) veranschlagt, wobei insbesondere der Mehrbedarf durch die Übernahme neuer Anlagen und außergewöhnliche Bestandserhaltungsmaßnahmen berücksichtigt worden ist.

Für Investitionen sind insgesamt 761,8 Millionen DM (Vorjahr 762,9 Millionen DM) vorgesehen, von denen 212,7 Millionen DM auf den Küstenbereich und 549,1 Millionen DM auf die Binnenwasserstraßen entfallen.

Die angeforderte Stellungnahme des BRH über die Durchführung der Naßbaggerei im Regiebzw. Unternehmerbetrieb und die vom BMV hierzu abgegebene Stellungnahme lagen dem Ausschuß vor. Wegen der Kürze der Zeit wird der Ausschuß die Angelegenheit im Frühjahr 1978 beraten, nachdem die Bundesregierung erklärt hat, keine Neuanschaffung von Schiffen zu tätigen, durch die irgendeine Entscheidung präjudiziert würde.

Bei der Beratung über die neue Investitionsmaßnahme „Ems-Umleitung — im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Dollarthafenprojektes" beschloß der Ausschuß, Ansatz und Verpflichtungsermächtigung qualifiziert zu sperren, weil sich das Projekt noch in der Vorbereitung befindet.

3. Kap. 12 10 — Bundesfernstraßen —

Die Mittel für den Bundesfernstraßenbau sind gegenüber dem Vorjahr um 527,1 Millionen DM (rd. 8,7 v. H.) auf 6 597,3 Millionen DM aufgestockt worden. Hierin sind die Mittel für Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen in Höhe von 400 Millionen DM enthalten. Der Ansatz entspricht im übrigen dem für 1978 vorgesehenen Finanzrahmen des zweiten Fünfjahresplanes.

Der größte Teil der nicht investiven Ausgaben von zusammen 848,6 Millionen DM (816,5 Millionen DM im Vorjahr) entfällt auf die Unterhaltung und den Betrieb des bestehenden Bundesfernstraßennetzes. Die Ausgabensteigerung auf diesem Sektor ist bedingt durch eine Fertigstellungsleistung im BAB-Neubau von rd. 195 km im Jahre 1977 und durch Kostensteigerungen.

Den Investitionsausgaben von 5 705,2 Millionen DM (5 215,4 Millionen DM im Vorjahr) liegen folgende Planungsziele zugrunde:

— Erhaltung der Substanz des vorhandenen Straßennetzes

— Abbau von Unfallschwerpunkten und von Verkehrsengpässen

— Verminderung von Umweltbeeinträchtigungen einschließlich Schallschutzmaßnahmen

— Förderung strukturschwacher Gebiete, insbesondere des Zonenrandgebietes.

Die Frage des Schallschutzes an Straßen ist im Ausschuß eingehend erörtert worden.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung dem Bundesrat einen Gesetzentwurf für ein neues Verkehrslärmschutzgesetz (VLärmSchG) zugeleileitet, das folgende Immissionsgrenzwerte vorsieht:

— für Neubau und wesentliche Änderungen von Straßen, differenziert nach Baugebieten:
  65/55, 70/60, 75,65 dB (A) Tag/Nacht

— für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes einheitlich 75/65 dB (A) Tag/Nacht im Rahmen der Dringlichkeit und nach Maßgabe der hierfür im Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel.

Für Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen bzw. Entschädigungsleistungen an Eigentümer für Schutzvorkehrungen an baulichen Anlagen sind im Straßenbauplan vier neue Titel mit einem Gesamtvolumen von 50 Millionen DM veranschlagt.

Die Kosten der Schallschutzmaßnahmen beim Neubau und der wesentlichen Änderung von Bundesfernstraßen sind aus den Bautiteln zu bestreiten, in denen die Maßnahmen insgesamt veranschlagt sind.

Der Ausschuß hat dem Regierungsentwurf des Kap. 12 10 mit geringfügigen Änderungen zugestimmt.

4. **Kap. 12 11 — Bundesanstalt für Straßenwesen**

Für die Aufgabengebiete des Umweltschutzes und der Straßenverkehrssicherheit sind drei neue Planstellen/Stellen für die Bundesanstalt für Straßenwesen ausgebracht worden.

Für den Ankauf von unbebauten Grundstücken hat der Ausschuß einen Betrag in Höhe von 4,5 Millionen DM eingestellt, der zum Erwerb der Restfläche von rd. 45 000 qm (einschließlich Aufwuchs- und Nebenkosten) für den Neubau der Bundesanstalt für Straßenwesen in Bensberg bei Köln benötigt wird.

In einer neugeschaffenen Titelgruppe „Nürburgring" hat der Ausschuß eine Verpflichtungsermächtigung mit qualifiziertem Sperrvermerk in Höhe von 5 Millionen DM ausgebracht. Damit soll die Absicht des Bundes angezeigt werden, sich an der Finanzierung neuer notwendiger Baumaßnahmen zu beteiligen. Der Entscheidungsprozeß hierüber wird sich jedoch voraussichtlich noch über einen längeren Zeitraum erstrecken.

5. **Kap. 12 12 — Kraftfahrt-Bundesamt**

Im Rahmen der Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit sind für das Kraftfahrt-Bundesamt fünf neue Planstellen für Sachbearbeiter der Abteilung „Technik" veranschlagt worden.

Die neuen Planstellen sind vorgesehen für die Erteilung von Allgemeinen Betriebserlaubnissen, Bauartgenehmigungen für Fahrzeugteile, Betriebserlaubnissen für Fahrzeugteile sowie von Genehmigungen für Reifen.

Aufgrund einer Überprüfung durch den Bundesrechnungshof und entsprechend einem Vorschlag hat der Ausschuß die Hebung von 15 Planstellen für Registerführer des Verkehrszentralregisters von der Bes.-Gr. A 7 nach der Bes.-Gr. A 8 ausgebracht.

6. **Kap. 12 14 — Deutscher Wetterdienst (DWD)**
   Kap. 12 15 — Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS)
   Kap. 12 16 — Luftfahrt-Bundesamt (LBA)

Den Bemühungen der Bundesregierung, die Sicherheit des Luftverkehrs weiter zu verbessern, trägt u. a. die Ausbringung von 173 neuen Planstellen und Stellen Rechnung, und zwar

für den	DWD	5
für die	BFS	164
und für das	LBA	4.

Die neuen Planstellen/Stellen dienen beim DWD der Verbesserung der Wetterberatung in den Flugwetterwarten.

Bei der BFS sind sie vorgesehen zur

— Fortführung des Maßnahmenkonzepts zur Erhöhung der Flugsicherheit

— Durchführung sonstiger Projekte als flankierende Maßnahmen

— Ablösung von Fremdwartungsverträgen für technische Anlagen

— weiteren Verwirklichung neuer technischer FS-Systeme.

Beim LBA sind die neuen Planstellen/Stellen für Sachbearbeiter in den Aufgabengebieten Rettungsgerät, Lärmschutz, Lufttüchtigkeitsanweisungen und Musterzulassungen bis 5 700 kg bestimmt.

Um den Ausbau des Betriebsgebäudes des Zentralamtes des DWD in Offenbach/Main, Kaiserleistraße 42, realisieren zu können, wurden vom Ausschuß 2 Millionen DM für das Haushaltsjahr 1978 einschließlich einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Millionen DM, fällig im Haushaltsjahr 1979, in den Haushalt aufgenommen.

Für Schadensersatzleistungen aus Anlaß der Fluglotsenaktion 1973 wurde vom Ausschuß im Kap. 12 15 ein Betrag von 10 Millionen DM eingestellt.

7. **Kap. 12 17 — Luftfahrt —**

Für Gewinne an Beteiligungen hat der Ausschuß auf Grund der wirtschaftlichen Lage der DLH und einiger Flughafengesellschaften mit Bundesbeteiligung einen Ansatz in Höhe von 16,72 Millionen DM eingestellt und den Ansatz für Zinsen von Darlehen an die DLH entsprechend dem voraussichtlichen Zinsaufkommen angepaßt. Ferner hat der Ausschuß einen neuen Einnahmetitel „Tilgung von Darlehen beteiligt ist" in den Haushalt an denen der Bund beteiligt ist" in den Haushalt in der Erwartung aufgenommen, daß in Zukunft auch mit Rückzahlungen von Bundesdarlehen gerechnet wird. Gleichzeitig hat der Ausschuß die qualifizierte Sperre im Haushaltsplan 1977 bei dem Titel „Beteiligung am Grundkapital der DLH oder Gewährung zinsbegünstigter Darlehen an diese Gesellschaft" einvernehmlich aufgehoben.

8. **Kap. 12 18 — Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden —**

Auf Grund der Steuerschätzung wird sich auch das nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zweckgebundene Aufkommen an Mineralölsteuern erhöhen, und zwar um insgesamt 32,4 Millionen DM.

Der Ausschuß hat dementsprechend die Ansätze des Kap. 12 18 um diesen Betrag erhöht. Hiernach stehen nunmehr für den kommunalen Straßenbau 988,0 Millionen DM (Vorjahr 929,0 Millionen DM) und für den Öffentlichen Personennahverkehr 1 207,5 Millionen DM (Vorjahr 1 135,4 Millionen DM) zur Verfügung.

9. **Kap. 12 20 — Sondervermögen Deutsche Bundesbahn —**

Als Bundesleistungen an die Deutsche Bundesbahn sind 12 267,2 Millionen DM veranschlagt gegenüber 10 257,8 Millionen DM im Vorjahr.

Es entfallen auf erfolgwirkame Leistungen	7 370,7 Millionen DM
(davon 2 692,0 Millionen DM für den Schienenpersonennahverkehr und 80,0 Millionen DM für den Schienenpersonenfernverkehr)	
Liquiditätshilfen	2 400,5 Millionen DM
Investitionszuschüsse	2 496,0 Millionen DM
davon:	
a) ohne den Streckenausbau 1 550,0 Millionen DM	
b) für den Streckenausbau 850,0 Millionen DM	
c) für Zukunftsinvestitionen 96,0 Millionen DM	
insgesamt:	12 267,2 Millionen DM

Daneben wird der Deutschen Bundesbahn aus dem Epl. 32 der Kapitaldienst für vom Bund zu bedienende DB-Anleihen zur Kapitalaufstockung in Höhe von 559,1 Millionen DM erstattet.

Ferner erhält die Deutsche Bundesbahn aus den zweckgebundenen Mitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Investitionszuschüsse für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs 350,0 Millionen DM sowie Betriebsbeihilfen zur Verbilligung von Gasöl

insgesamt: 277,0 Millionen DM.

Als Kostenbeitrag zum Ausbildungsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erhält die DB außerdem noch 30,0 Millionen DM

Die Leistungen des Bundes an sein Sondervermögen Deutsche Bundesbahn betragen in 1978 damit

insgesamt: 13 483,3 Millionen DM.

Ein Antrag der Opposition, die Titel für Liquiditätshilfe an die Deutsche Bundesbahn und allgemeine Investitionszuschüsse an die DB zusammenzulegen, wurde von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt.

Ein danach gestellter Kürzungsantrag von 500 Millionen DM bei dem Titel „Allgemeine Invetitionszuschüsse" fand ebenfalls nicht die Mehrheit des Ausschusses. Die Ausschußmehrheit war mit der Bundesregierung der Auffassung, daß der Bereitstellung von Investitionszuschüssen gegenüber höheren Liquiditätszuwendungen der Vorrang einzuräumen ist. Die DB soll damit in die Lage versetzt werden, durch Investition und Konzentration ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen und so ihr Wirtschaftsergebnis zu verbessern.

Bonn, den 17. Januar

Müller (Nordenham)

Berichterstatter